



Waldcampingplatz-Ummelbad  
Silvana Zampich  
Tel. 0152-57400199  
E-Mail: [szampich@aol.com](mailto:szampich@aol.com)  
[www.waldcampingplatz-ummelbad.com](http://www.waldcampingplatz-ummelbad.com)

## Platzordnung

Liebe Dauercamper, liebe Gäste,

wir heißen euch auf dem Waldcampingplatz Ummelbad in Hepstedt herzlich Willkommen.

Wir möchten euch den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Im Interesse aller Campinggäste bitten wir euch die nachstehenden Regeln zu beachten.

### **Zutritt**

Den Campingplatz dürfen ohne vorherige Anmeldung bei der Betreiberin nur betreten

- Personen, die über einen aktuellen Pachtvertrag verfügen bzw. in dem Pachtvertrag namentlich aufgeführt sind (Dauercamper)
- Personen, die über einen zeitlich begrenzten Nutzungsvertrag mit der Betreiberin verfügen (Touristen)

Alle anderen Personen, auch Familienangehörige von Dauercampern oder Touristen sowie Besucher haben sich vor dem Betreten des Campingplatz bei der Betreiberin anzumelden und eine Gebühr für den Besuch zu entrichten.

### **Zufahrt und Parken**

Für Kraftfahrzeuge aller Art gilt auf dem Campingplatz „Schritt-Tempo“ mit höchstens 5 km/h. Das Befahren des Campingplatzes ist nur Dauercampern mit einem Kraftfahrzeug pro Parzelle sowie Touristen erlaubt. Das Befahren mit Kraftfahrzeugen über 3,5 t ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Betreiberin erlaubt.

Das Kraftfahrzeug ist grundsätzlich auf der gepachteten Parzelle zu parken. Über Ausnahmen entscheidet die Betreiberin. Die Betreiberin kann Dauercampern gegen Gebühr das Parken auf einer anderen Parzelle erlauben sowie die Erlaubnis jederzeit widerrufen. Das Recht auf einen dauerhaften Parkplatz kann nicht erworben werden. Der zugewiesene Parkplatz ist vom Dauercamper zu pflegen.

Für Besucher des Campingplatzes stehen Parkmöglichkeiten vor der Schranke zur Verfügung.

### **Ruhezeiten**

Mittagsruhe von 13.00 h bis 14.30 h

Nachtruhe von 22.00 h bis 07.00 h

Während dieser Ruhezeiten darf kein Fahrzeug den Campingplatz befahren. Dies gilt auch bei offener Schranke. Die Betreiberin kann in der Wintersaison abweichende Ruhezeiten erlauben.

Tätigkeiten, die während dieser Ruhezeiten sowie an Sonn- und Feiertagen Lärm verursachen (z.B. Rasenmähen, handwerkliche Arbeiten, laute Musik), sind nicht erlaubt.

In den Sommermonaten Mai, Juni, Juli, August sind ruhestörende handwerkliche Tätigkeiten nicht erlaubt. Dringend notwendige Arbeiten in dieser Zeit bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Betreiberin und sind auf ein Minimum zu reduzieren.

### **Sauberkeit und Pflege**

Die angepachteten Parzellen sind sorgfältig zu pflegen. Wenn die Parzelle an einen Weg oder eine unverpachtete Parzelle grenzt, soll auch ein Randstreifen von 1 m Breite gemäht sowie eigene Hecken gepflegt werden.

Der anfallende Grünabfall (u.a. Gras, Sträucher, Laub) ist vom Dauercamper selbst zu entsorgen. Dies kann kostenlos beim Grünschnittplatz in Tarmstedt (siehe Aushang) erfolgen. Die Entsorgung über den Hausmüll ist nicht erlaubt.

Wird eine Parzelle trotz mehrmaliger Aufforderung nicht gepflegt, behält sich die Betreiberin vor, diese auf Kosten des Dauercampers pflegen zu lassen.

Es ist nicht erlaubt, motorbetriebene Kraftfahrzeuge auf dem Campingplatz zu reinigen und zu reparieren.

### **Parzellen**

Auf den Parzellen dürfen Wohnwagen, Wohnmobile, Mobilheime oder ähnliche fahrbereite Wagen bis zu einer Gesamtlänge von neun Metern (9 m) abgestellt werden.

Der Einbau von Fundamenten oder Betonplatten ist nicht erlaubt.

Der Campingplatz soll insgesamt einen offenen und freundlichen Eindruck vermitteln. Daher sind Hecken und Zäune zur Weg-/Eingangsseite hin bis zu 1,50 m Höhe sowie zu den Nachbarparzellen sind bis zu einer Höhe von 1,80 m erlaubt.

Das Aufstellen eines Geräteschuppens pro Parzelle zur Unterbringung von Gartengeräten bzw. Fahrrädern, Spielgeräten etc. ist nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Betreiberin erlaubt. Die Größenordnung muss im Gleichklang zur Parzellengröße und des entsprechenden visuellen Gesamteindrucks stehen. Die Höhe darf 1,80 m nicht überschreiten. Die Betreiberin kann die Dauercamper auffordern Schuppen bzw. Bauten, die nicht den Regeln entsprechen, entfernen oder umbauen zu lassen.

Bäume und Hecken dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Betreiberin entfernt bzw. stark zurückgeschnitten werden.

Eine Bewässerung der Rasenflächen sowie das Befüllen von Swimmingpools und Planschbecken mit Leitungswasser ist nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen sind Planschbecken für Kleinkinder.

### **Haustiere**

Haustiere sind bei der Betreiberin anzumelden.

Die Tierhalter sind dafür verantwortlich, dass Personen oder andere Haustiere nicht gefährdet oder belästigt werden (z.B. Anspringen, übermäßiges Bellen, o.ä.).

Auf dem gesamten Campingplatz sind Haustiere an einer kurzen Leine zu führen.

Sogenanntes Gassigehen ist auf dem Campingplatz verboten. Sollte es dennoch auf dem Weg vom Platz zu Verunreinigungen kommen, sind diese sofort vom Tierhalter zu beseitigen.

### **Sicherheit, offenes Feuer, Grillen**

Zur Sicherheit aller Dauercamper, Touristen und Besucher sollen Flüssiggasanlagen regelmäßig einer Prüfung gemäß TVWG T 607 unterzogen werden. Die Betreiberin kann zur Vorlage der Prüfbescheinigung auffordern.

Auf dem Campingplatz ist offenes Feuer und Grillen nur in sicheren und geeigneten Vorrichtungen/Gefäßen und abhängig von der jeweiligen Waldbrandstufe (siehe Aushang) erlaubt. Lagerfeuer sind verboten.

### **Entsorgung**

Die Betreiberin stellt für die Dauercamper und Touristen blaue Säcke für den Restmüll und gelbe Säcke für Kunststoffabfälle gegen Gebühr zur Verfügung. Bitte entsorgen sie ihre Abfälle nur in den entsprechenden Säcken. Für deren Entsorgung sowie für Glas und Papier stehen auf dem Campingplatz entsprechende Tonnen zur Verfügung.

Es dürfen nur Abfälle, die auf dem Campingplatz anfallen, entsorgt werden.

Die Entsorgung der Chemietoiletten sowie des Grauwassers ist nur über die dafür bestimmten Becken in den Waschhäusern erlaubt. Ausdrücklich verboten ist die Entsorgung in das Erdreich.

### **Sauberkeit, Beschädigungen**

Alle Einrichtungen und Räumlichkeiten sind schonend zu behandeln und sauber zu halten. Für Beschädigungen sind die Verursacher haftbar und haben diese umgehend der Betreiberin zu melden. Eltern haften für ihre Kinder.

### **Haftungsbeschränkung**

Für Diebstähle, Unfälle und Beschädigungen jeglicher Art wird von der Betreiberin keine Haftung übernommen. Die Pächter sind für die Sicherung Ihres Eigentums selbst verantwortlich.

### **Gewerbe**

Die Ausübung von gewerblichen Tätigkeiten ist nicht erlaubt.

### **Frischwasserversorgung**

Die Betreiberin hat zur Versorgung der Camper mit Frischwasser an den Hauptwegen Entnahmestellen eingerichtet. Nach Genehmigung durch die Betreiberin ist es Dauercampnern erlaubt, sich von diesen Entnahmestellen Zuleitungen zur eigenen Parzelle zu legen. Für die Wartung und Pflege dieser Leitungen ist der Dauercamper selber zuständig.

An den Entnahmestellen ist der Abwasch von Geschirr und das Waschen von Wäsche nicht erlaubt.

### **Hausrecht**

Die Betreiberin und von ihr benannte Personen üben das Hausrecht auf dem Campingplatz aus. Sie sind berechtigt, Er- und Abmahnungen bei Zuwiderhandlung gegen diese Platzordnung auszusprechen.

### **Zum Abschluss**

Auf dem Campingplatz hat sich jeder so zu verhalten, wie er es von den anderen Campern auch erwartet. Sollte es trotz gegenseitiger Rücksichtnahme zu ernsthaften Meinungsverschiedenheiten zwischen Campern kommen, ist die Betreiberin zwecks Klärung und Vermittlung in Kenntnis zu setzen.

Neben dieser Platzordnung sind die Aushänge im Schaukasten, sowie die für diesen Campingplatz anzuwendenden Vorschriften der Landesverordnung Niedersachsen über das Zelt- und Campingwesen, verbindlich.

Diese Platzordnung wird wirksam zum 01.04.2021.

Silvana Zampich  
Betreiberin